

## Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der TÖB und Naturschutzverbände gemäß § 14 Abs. 1 NNatschG

Verfahren: Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Toter Jeetzalarm“

Lfd. Nr.	Institution, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
1	<p><u>Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V., Stellungnahme eingegangen am 06.11.2023</u></p> <p>„Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung obigen Vorganges zu der Aufhebung der Verordnung des Kreises Dannenberg über den geschützten Landschaftsteile.</p> <p>Wie wir Ihnen schon vorab in der Beteiligung zu diesen Aufhebungen mitgeteilt haben, bestehen von uns keine Einwände dazu.“</p>	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.
2	<p><u>Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 63, Planungsrecht, Stellungnahme eingegangen am 07.11.2023</u></p> <p>„Die Flurstücke liegen bis auf den Alten Friedhof in Dannenberg alle im Außenbereich. Keine Bedenken. Die Stellungnahme aus denkmalrechtlicher Sicht erfolgt separat.“</p>	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

## Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der TÖB und Naturschutzverbände gemäß § 14 Abs. 1 NNatschG

Verfahren: Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Toter Jeetzalarm“

Lfd. Nr.	Institution, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
3	<p><u>Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V., Stellungnahme eingegangen am 15.11.2023</u></p> <p>„Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie bereits in den Vorgesprächen angekündigt gibt es von Seiten des Naturparks bei den Vorhaben 67-LSG06 Sammelakte 13-16 keine Bedenken. Die Anteile sind in ihrer Fläche so minimal, dass sie die Anerkennung des Naturparks nicht gefährden würden.“</p>	Es wurden keine Bedenken vogetragen.
4	<p><u>Avacon Netz GmbH, Stellungnahme eingegangen am 22.11.2023</u></p> <p>Schutzgebietsfläche liegt nördlich der Leitungsschutzbereiche der Gashochdruck- und Fernmeldeleitung, keine Bedenken oder Einwendungen zur Maßnahme.</p>	Es wurden keine Bedenken vogetragen.
5	<p><u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Stellungnahme eingegangen am 24.11.2023</u></p> <p>„Sehr geehrte Damen und Herren, ....</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass durch uns zu vertretende Belange betreffend keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken hinsichtlich der o.g. Vorgänge bestehen.“</p>	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

## Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der TÖB und Naturschutzverbände gemäß § 14 Abs. 1 NNatschG

Verfahren: Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Toter Jeetzalarm“

Lfd. Nr.	Institution, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
6	<p><u>Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 66, Stellungnahme eingegangen am 05.12.2023</u></p> <p>„Keine Bedenken.“</p>	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.
7	<p><u>Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 61, Stellungnahme eingegangen am 13.12.2023</u></p> <p>„Aus raumordnerischer Sicht spricht nichts gegen die Aufhebung der vier Verordnungen „Sandberg“, „Jagen 21 im Gartower Forst“, "Alter Friedhof Dannenberg" und "Toter Jeetzalarm".“</p>	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.
8	<p><u>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, Technik Niederlassung Nord, Frau Raddatz, Stellungnahme eingegangen am 08.12.2023</u></p> <p>„Vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Seitens der Telekom bestehen keine Bedenken gegen den Verordnungsentwurf in o.a. Angelegenheit. Die Belange der Telekom werden nicht berührt.“</p>	Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

## Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der TÖB und Naturschutzverbände gemäß § 14 Abs. 1 NNatschG

Verfahren: Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Toter Jeetzalarm“

Lfd. Nr.	Institution, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
9	<p><u>Botanischer Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg, Stellungnahme eingegangen am 12.12.2023</u></p> <p>„Toter Jeetzalarm“ in der Stadt Lüchow (Wendland), Samtgemeinde Lüchow (Wendland), vom 24.04.1939. Die angrenzenden Feuchtwiesen sind als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG kartiert. Da sich im Westen ein Graben und dann ein konventioneller Acker anschließen, sollte m. E. unbedingt auf einen Pufferstreifen von einer Arbeitsbreite (mindestens 24m) am westlichen Grabenufer geachtet werden, der z. B. im Zuge von Kompensationsmaßnahmen langfristig gesichert werden könnte. Da sich in dem Umfeld ein Brut- und Führungsgebiet von den auch in Lüchow-Dannenberg stark im Rückgang begriffenen Kiebitzen befindet, müsste der Streifen durch alljährliche späte Mahd mit Abfuhr oder Beweidung in Absprache mit den Gebietsbetreuern (angrenzend wirtschaftet ein Schäfer!) kurz gehalten werden. Durch einen Pufferstreifen würde zudem die wertvolle Grabenvegetation, die anlässlich einer Begehung im April 2013 festgestellt werden konnte – exemplarisch seien Sumpf-Dotterblume - <i>Caltha palustris</i>, Wasserfeder - <i>Hottonia palustris</i>, Froschbiss - <i>Hydrocharis morsus-ranae</i>, Kriebsschere - <i>Stratiotes aloides</i> genannt – gefördert werden.</p> <p>Die Arten sind in Niedersachsen gefährdet oder auf der Vorwarnliste und gelten teilweise gemäß BArtSchV als "besonders geschützt".</p> <p>In älteren Angaben der Datenbank des Botanischen Arbeitskreises sind für den Bereich außerdem Schwanenblume - <i>Butomus umbellatus</i>, Quellgras - <i>Catabrosa aquatica</i>, Straußblütiger Gilbweiderich - <i>Lysimachia thyrsoiflora</i>, Fieberklee - <i>Menyanthes trifoliata</i> und Gelbe Wiesenraute - <i>Thalictrum flavum</i> bekannt. Alle Arten sind in der Roten Liste Niedersachsens aufgelistet. Leider konnten bisher weder Gräben, der Jeetzalarm noch das Grünland zu einer günstigeren Vegetationsperiode überprüft werden.</p> <p>Damit der „Tote Jeetzalarm“ für Amphibien und Libellen wieder eine größere Bedeutung bekommen würde, wäre eine regelmäßige Entnahme von großen Gehölzen sinnvoll, zumal dann dort keine Rabenvögel oder Greifvögel brüten würden, die den Nachwuchs der Kiebitze</p>	<p>Die bisher geltende Schutzgebietsverordnung ist nicht zielführend, die hier genannten naturschutzfachlichen Belange (Geschütztes Biotop, Bedeutung für Wiesenbrüter) zu sichern, weil sie eine ganze Reihe potentieller Eingriffe freistellt bzw. unter bestimmten Bedingungen zulässt. Eine Entlassung aus dem Schutzstatus bedeutet daher keine Verschlechterung des Gebietes. Im aktuellen Entwurf des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises ist das Gebiet gekennzeichnet als Teil des Biotopverbundes der Gewässer und Auen. Da der Biotopverbund als naturschutzfachlicher Belang auch in der Regionalplanung einen sehr hohen Stellenwert einnimmt, ist nicht zu erwarten, dass diese Fläche von Nutzungen oder Eingriffen bedroht wird, die ihren Wert für Natur und Landschaft gefährden.</p>

## **Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der TÖB und Naturschutzverbände gemäß § 14 Abs. 1 NNatschG**

Verfahren: Aufhebung des geschützten Landschaftsteils „Toter Jeetzeltarm“

	<p>prädiere könnten. Auch eine Aufweitung des an das Grünland angrenzenden Grabens wäre denkbar und sinnvoll. Eine Löschung als LSG wird unter Zulassung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht befürwortet.</p>	
--	---	--

Weitere Stellungnahmen sind bis zum 09.01.2024 nicht eingegangen und die Frist ist verstrichen.